



**Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie, Bauen  
und Klimaschutz**

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz  
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Landkreis Rotenburg (Wümme)

-per E-Mail-

Ingelore Hering  
Abteilungsleiterin  
Naturschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz  
E-Mail-Adresse:  
Ingelore.hering@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
66:323280-20-73

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
25 - 62812/100

Durchwahl (0511) 120-  
3338

Hannover  
12.05.2021

## **Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren zur Einleitung von Niederschlagswasser vom Gelände der geplanten Deponie in Haaßel**

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem in der Kreistagssitzung vom 25. März 2021 die Beschlussfassung über das Einvernehmen zur wasserrechtlichen Entscheidung bezüglich des Deponievorhabens in Haaßel vertagt wurde, habe ich mit Schreiben vom 5. Mai 2021 noch einmal die Notwendigkeit einer zeitnahen Sachentscheidung verdeutlicht. Sie haben daraufhin beschrieben, dass es bis zur 23. KW möglich wäre, den Kreistag noch einmal mit dem Thema zu befassen und dies in den relevanten Gremien entsprechend vorzubereiten.

Bekanntlich ist das GAA Lüneburg als verfahrensführende Landesbehörde ohne das Einvernehmen der unteren Wasserbehörde daran gehindert, die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des Niederschlagswassers zu erteilen. Nachdem der Antragsteller durch eine redaktionelle Überarbeitung der Antragsunterlagen den Verständnisschwierigkeiten in den kommunalen Gremien abgeholfen hat, ist ein erheblicher weiterer Aufschub der Sachentscheidung ihm gegenüber nicht mehr zu vertreten.

Auch unter Berücksichtigung der kommunalrechtlichen Befugnis des Kreistages, sich die Entscheidung über eine Angelegenheit wie die Einvernehmenserteilung vorzubehalten, ist es aus der Perspektive der Fachaufsichtsbehörde geboten, dass der Landkreis als Träger

der Aufgaben einer unteren Wasserbehörde insgesamt ordnungsgemäß im Zulassungsverfahren mitwirkt. Dies gilt auch für den verfügbaren Zeitrahmen.

Daher muss ich den Landkreis Rotenburg nunmehr auffordern, mir spätestens bis zum

11. Juni 2021

abschließend und verbindlich mitzuteilen, ob das Einvernehmen zu der o.g. Einleitung von Niederschlagswasser umgehend erteilt werden soll oder nicht.

Hinsichtlich der inhaltlichen Beurteilung der zur Entscheidung stehenden Einleitung und der vom Landkreis dargestellten Einwände nehme ich, zur Vermeidung von Wiederholungen, auf meine vorausgegangenen Schreiben vom 12.02.2021, vom 24.02.2021, vom 23.03.2021 und vom 05.05.2021 Bezug.

Bitte bestätigen Sie mir zunächst kurzfristig den Zugang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrage



Ingelore Hering